

Hallenordnung - AGB

Wilhelmshavener Tennis- und Hockeyclub

Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden beim Wilhelmshavener Tennis- und Hockeyclub (nachfolgend WTHC) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem WTHC und den jeweiligen Mietern in der Tennishalle. Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

Anmietung von Hallenstunden

Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle des WTHC erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

Vermietung langfristiger Hallenstunden (Abonnements)

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Saison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung per e-Mail oder Brief und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung durch den WTHC. Guthabenstunden können bis zum Ende der jeweiligen Hallensaison zu jeder Zeit nachgeholt werden.

Vermietung einzelner Hallenstunden

Bei der Anmietung einzelner noch freier Hallenstunden kommt der Mietvertrag ausschließlich durch eine Online-Buchung über das Internetportal zustande. Vor einer Online-Buchung im <https://wilhelmshavener-thc.tennis-platz-buchen.de/schedule.php> oder QR Code (Info-Wand Halle oder Homepage) Internetportal ist einmalig eine persönliche Registrierung des Mieters erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Hallenstunde erhalten die Mieter einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt. Spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter mit einer elektronischen Buchungsbestätigung. Zum Nachweis hat der jeweilige Mieter die elektronische Buchungsbestätigung zu Kontrollzwecken mit sich zu führen. Der WTHC behält sich das Recht vor, die Anzahl der im Voraus zu buchenden Einzelstunden pro Monat zu reglementieren. Guthabenstunden aus Abo- Buchungen und Preisaktionen verfallen zum jeweiligen Saisonende.

Platzbelegung

Der Verein ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle verantwortlich.

Der Verein behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen

Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

Buchungsbestätigung / Stornierungen / Widerruf

Wird der Buchungsbestätigung/Rechnung von dauerhaft bzw. saisonweise gebuchten Stunden nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim WTHC widersprochen, so gilt der Mietvertrag als abgeschlossen. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich. Stornierungen von online gebuchten Einzelstunden über das Internetportal sind bis 24 Stunden vor Spielbeginn möglich. Verbindlich gebuchte Einzelstunden sind zu bezahlen.

Tennisstunden mit Trainer

Die Anmietung von Tennishallenstunden in Verbindung mit einem Tennistrainer, der keinen gesonderten Vertrag, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstands des WTHC .

Bevollmächtigte

Die Gastronomie und der Vorstand handeln im Rahmen der Vergabe einzelner Hallenstunden als Bevollmächtigte des WTHC .

Mitwirkungspflicht des Hallenmieters

Der Hallenmieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Hallenmieter verpflichtet sich, den WTHC jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage die Daten zu bestätigen.

Hallenmietpreise / Saisonzeiten

Die Hallenmietpreise werden zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang und im Internetauftritt des Vereins. Dauer der Wintersaison: 15. September bis 1. Mai des nachfolgenden Kalenderjahres.

Dauer der Sommersaison:

Alle anderen Zeiten eines jeden Jahres

Rechnungslegung / Zahlung des Mietpreises

Rechnungen werden per E-Mail oder postalisch übersandt. saisonweise Buchungen werden per Lastschrift durch die Geschäftsstelle abgerechnet. Der Hallenmieter ist verpflichtet, entsprechend der Buchungsbestätigung/Rechnung den Rechnungsbetrag bis zum ausgewiesenen Datum zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto des WTHC unter Angabe des jeweiligem Buchungsdatum, Buchungszeit und der Platznummer. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungstermin. Kommt der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so hat der Mieter unbeschadet von weiteren Ansprüchen des WTHC (z.B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro zu zahlen. Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete

Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden.

Eine Mietpreisminderung infolge zeitweiligen Energieausfalls oder durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

Verhinderung des Mieters/Ersatzmieter

Der Mieter haftet gegenüber dem WTHC auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden. Ersatzmieter können nur für bereits gebuchte Stunden herangezogen werden, die der ursprüngliche Mieter nicht selbst nutzen kann. Kündigung des Mietvertrages. Der WTHC behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallenordnung die fristlose Kündigung des Mietvertrages vor. Die Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter ist aus wichtigem Grund jederzeit möglich. Eine ordentliche Kündigung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

Schadensersatzansprüche

Der WTHC behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Tennis-Hallenordnung

1. Die Tennishalle ist ausschließlich mit Tennisschuhen mit heller Sohle zu betreten. Das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.
2. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden.
3. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Spielstunde ist die in der Halle angebrachte Uhr.
4. Das Licht auf dem Platz in der Tennishalle ist nach Spielende auszuschalten, soweit keine nachfolgenden Spieler/Innen den Platz gemietet haben. Das Licht auf den Nebenplätzen ist nicht einzuschalten.
5. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Die Hallenmiete für eine volle weitere Stunde ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
6. Das Rauchen in allen Räumlichkeiten des Vereins ist untersagt.

Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden

7. Die Notausgangstür an der Hallenostseite ist nur im Notfall zu öffnen.
8. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.
9. Um Verunreinigungen des Hallenbodens zu vermeiden, ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Ausgenommen hiervon sind Wasser und farblose, nicht klebende Flüssigkeiten.
10. Die Wände der Tennishallen dürfen nicht als Ballwand benutzt werden. Auch das Spielen im Hallenvorraum ist verboten.

11. Jeder Spieler, der einen Schaden am Platz feststellt, hat diesen unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.

12. Kleinkinder dürfen sich nur unter Aufsicht in der Halle aufhalten und den Spielbetrieb nicht stören. Auf die besonderen Gefahren, die Kleinkindern und Kindern durch den Tennisbetrieb in der Halle drohen, wird ausdrücklich hingewiesen.

13. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist untersagt.

14. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

15. Der Vorstand ist berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Hallenmieter hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.

16. Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12 Grad nicht unterschreiten. Der WTHC bemüht sich, die Temperatur in der Halle bei über 15 Grad zu halten. Eine vom Deutschen Tennis Bund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es jedoch nicht. Für Sporthallen der öffentlichen Hand gibt es unbestimmte Begriffe wie „angemessene Temperatur“. Eine Temperatur von 12-15 Grad kann man bei niedrigen Außentemperaturen als angemessen einordnen. Extreme Tagestemperaturen von unter minus 15 Grad können als höhere Gewalt erachtet werden.

Sicherheit / Kameraüberwachung

Zur Sicherheit der Spieler/Innen und des Objektes ist im Innenbereich eine Kamera installiert. Diese befindet sich am Eingang zur Halle. Wir weisen darauf hin, dass erkennbare Personenaufnahmen gemacht und gespeichert werden. Die Löschung erfolgt in der Regel nach einer Woche. Der Nutzer erkennt mit Abschluss des Mietvertrages und Betreten der Halle ausdrücklich an, dass aus Sicherheitsgründen Aufnahmen gemacht und diese gespeichert werden.